AUSGABE
24-2026

UNTERWEISUNG PLUS

Multimedial. Präventiv. Wirksam.



FLURFÖRDERZEUGE

SICHERE TRANSPORTE ORGANISIEREN

FRONTSMAST- VS. SCHUBMASTSTAPLER

Warum Sie die Standard-Staplerunterweisung für Schubmaststapler anpassen müssen. S. 6

ERST PRÜFEN, DANN ANHEBEN

Worauf Beschäftigte achten müssen, um ihr Flurförderzeug nicht zu überlasten. S. 8

BEGEGNUNGEN ABSICHERN

Wie Führungskräfte, Fahrpersonal und Beschäftigte zur Unfallvermeidung beitragen. S. 9

Musterunterweisungen: www.safetyxperts.de

SAFETYXPERTS
Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Svenja Dammasch (SD)

Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit und Dozentin mit dem Anspruch, komplizierte Arbeitsschutzvorschriften einfach zu erklären und umzusetzen



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Sachverständiger, Fachautor, Dozent und Inhaber des Ingenieurbüros für Unfallforensik (IfU)



Maria Markatou (MM)

Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht

Der Staplerschlüssel auf Wanderschaft

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei einer Begehung fragte ich, wer den Stapler fahren dürfe. „Nur die mit Staplerschein" kam es wie aus der Pistole geschossen. Keine fünf Minuten später wurde der Schlüssel über einen Schreibtisch geschoben. Ein Kollege sollte „nur schnell" eine Palette umsetzen. „Darf er das?", fragte ich. „Der kann das. Der ist früher oft gefahren." Das klang nach Erfahrung. Ob er für diesen Stapler qualifiziert, eingewiesen und schriftlich beauftragt war, wusste niemand genau. Also klärten wir es. Der Stapler blieb stehen, bis die passende Person kam. Aus dem „nur schnell" wurde ein Anlass, die Schlüsselvergabe zu prüfen. Wie ist das bei Ihnen? Sprechen Sie in der nächsten Unterweisung auch über diesen kleinen Gegenstand. Denn mit dem Schlüssel wird mehr weitergegeben als die Möglichkeit, eine Palette zu bewegen: Verantwortung für alle im Arbeitsbereich. Viele Grüße

Svenja Dammasch

Svenja Dammasch

ALLES INKLUSIVE

Ihr Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter **www.safetyxperts.de**

Videos

Unterstützen Sie Ihre Sicherheitsmaßnahmen mit erklärenden Videos.

Bibliothek

Lesen Sie weiterführende Texte rund um die Themen Ihrer Unterweisungen.

Experten-Service

Ihre individuellen Fragen zum Thema Unterweisung beantwortet das Expertenteam unter **https://www.safetyxperts.de/expert/**

Vorsicht bei fehlender Sicht!

Die Palette verdeckt den Fahrweg. Martin fährt trotzdem los – langsam und nur wenige Meter. Ein Beinaheunfall zeigt, warum geringe Geschwindigkeit fehlende Sicht nicht ausgleicht und die entscheidende Frage vor dem Anfahren gestellt werden muss. (SD)

Im Wareneingang wartet eine Palette mit hohen Kartons. Martin soll sie ins Lager bringen. Vom Staplersitz aus versperrt die Ladung seine Sicht auf den Fahrweg vollständig. Kein Problem, denkt er. Nur ein paar Meter, an der Seitentür zum Kommissionierbereich vorbei, schon ist er da. Er fährt langsam los. Gleichzeitig öffnet Jasmin die Seitentür. Martin bemerkt sie erst, als sie neben der Palette auftaucht. Er bremst sofort. Jasmin weicht zurück. Der Stapler stoppt, doch die Kartons rutschen nach vorn. Einer fällt zu Boden. Niemand wird verletzt. „Ich bin doch extra langsam gefahren", sagt Martin. Die geringe Geschwindigkeit hat den Anhalteweg verkürzt. Den Bereich vor der Last konnte er trotzdem nicht sehen.

Langsam fahren löst Sichtprobleme nicht

Martin erkennt die Sichtbehinderung und fährt trotzdem los. Fragen Sie in der Unterweisung: „An welcher Stelle hätte Martin die Situation sicherer gestalten können?" Rückwärtsfahren kommt infrage, wenn Last und Fahrweg es sicher zulassen und freie Sicht besteht. Andernfalls braucht es ein sicheres Verfahren, etwa mit einer eingewiesenen Person und klaren Signalen. Bricht der Sichtkontakt zu ihr ab, muss Martin sofort anhalten.

Mein Tipp

Lenken Sie die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden auch auf die verrutschten Kartons: Wie sind Ladeeinheiten im Betrieb zu sichern, damit sie z. B. beim spontanen Abbremsen nicht herunterfallen?

Glück gehabt ist noch keine Lösung

Martin meldet den Beinaheunfall. Bei der Auswertung werden auch der ungeschützte Türbereich zur Kommissionierung und die Ladungssicherung geprüft. So bleibt es nicht bei der Aufforderung, künftig besser aufzupassen.

Fazit

„Nur kurz" und „ganz langsam" schaffen keine freie Sicht. Entscheidend ist, vor dem Anfahren eine sichere Lösung zu wählen und nach einem Beinaheunfall die Ursachen zu beseitigen.

5.911 meldepflichtige Unfälle: Die harmlose Ameise gibt es nicht

Handhubwagen kommen ohne Motor aus und wirken deshalb oft harmlos. Dennoch wurden 2024 insgesamt 5.911 meldepflichtige Arbeitsunfälle mit nicht kraftbetriebenen, deichselgeführten Flurförderzeugen wie Handhubwagen erfasst. Unfallauswertungen zeigen zudem, dass häufig die Bedienpersonen selbst betroffen sind. (SD)

Der Handhubwagen steht bereit und die Palette soll nur wenige Meter weitertransportiert werden. Das Prinzip schein einfach, schließlich ist der Hubwagen nur handbetrieben – was soll da schon passieren? Gerade diese Selbstverständlichkeit macht diese vermeintlich einfachen Arbeitsmittel zum blinden Fleck vieler Unterweisungen. Mit einer schweren Last entsteht jedoch ein System, das sich an Schrägen, Schwellen oder auf engem Raum nicht beliebig stoppen und lenken lässt.

Machen Sie deutlich, dass die Bedienperson besonders nah am Gefahrenbereich arbeitet. Beim Rangieren und bei kurzen Rückwärtsbewegungen stehen die Füße schnell neben Rollen oder Gabeln. Stoppt ein Rad an einer Schwelle oder schwenkt die Last, kann der Hubwagen gegen Knöchel, Regal oder Wand laufen. Auch die Hände geraten leicht zwischen Deichsel, Ladung und feste Bauteile.

Der eigene Fuß steht am nächsten

Bei per Hand manövrierten Flurförderzeugen bediente mehr als die Hälfte der Verunglückten das Gerät selbst. Das Anfahren oder Einquetschen anderer Personen steht erst an zweiter Stelle. Besonders häufig werden Füße, Knöchel und Unterschenkel verletzt.

Vor dem Start müssen Beschäftigte Last, Rollen, Gabeln und Fahrweg beurteilen

- Ist der Hubwagen beschädigt oder schwergängig? Dann darf er nicht benutzt werden.
- Gibt es Schwellen, Gefälle, Nässe und Engstellen auf dem Fahrweg? Dann ist das Tempo anzupassen.
- Füße aus dem Fahrweg, Hände von Quetschstellen fernhalten.
- Ruckartiges Anfahren und Abbremsen vermeiden, Lasten ruhig bewegen und ausreichend Abstand zu Hindernissen halten.

Fazit

Kein Motor bedeutet nicht keine Gefahr. Wer Handhubwagen nutzt, muss auf Fahrweg, Abstand und die eigenen Füße achten.

Dieses Suchbild hilft, Gefahren rund um Flurförderzeuge zu erkennen

Beim Einsatz von Flurförderzeugen entstehen viele gefährliche Situationen nicht durch spektakuläre Fehler, sondern durch alltägliche Bedingungen: eingeschränkte Sicht, Personen im Fahrbereich, abgestellte Gegenstände oder unübersichtliche Verkehrswege. Genau diese Situationen zeigt unser Suchbild. (WB)

Hier sehen Sie das Bild mit nummerierten Gefahrenstellen für die spätere Auflösung. Für Ihre Unterweisung können Sie im Downloadbereich das identische Bild ohne Nummerierung herunterladen (s. Link unten). Aufgabe Ihrer Teilnehmenden: Wo befinden sich mögliche Gefahrenstellen?



Wie viele der möglichen Gefahrenquellen entdecken die Unterweisungsteilnehmenden?

Gefahrenquelle Nr. 1: Fußgänger im Fahrbereich

Ein Fußgänger bewegt sich im Verkehrsbereich des Staplers. Besonders beim Rangieren oder Abbiegen kann er übersehen werden oder den Fahrweg des Staplers falsch einschätzen. Fußgänger- und Staplerverkehr müssen möglichst getrennt geführt werden. Wo sich Verkehrswege kreuzen, sind klare Regeln, gute Sichtverhältnisse und besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

Gefahrenquelle Nr. 2: Eingeschränkte Sicht durch die Last

Die aufgenommene Last verdeckt dem Fahrer die Sicht auf einen erheblichen Teil des Fahrwegs. Personen, Hindernisse oder querende Fahrzeuge können dadurch zu spät erkannt werden. Ist eine ausreichende Sicht nach vorn nicht möglich, muss die Fahrweise angepasst oder eine einweisende Person eingesetzt werden.

Gefahrenquelle Nr. 3: Person zu nah am Stapler

Eine Person befindet sich unmittelbar neben dem fahrenden oder rangierenden Flurförderzeug. Dabei wird häufig unterschätzt, wie viel Raum ein Stapler beim Rangieren benötigt. Zu fahrenden und rangierenden Flurförderzeugen ist ausreichender Abstand zu halten. Der Fahrer muss die Bewegung stoppen, wenn Personen in einen gefährlichen Bereich gelangen.

Gefahrenquelle Nr. 4: Palette im Verkehrsweg

Eine abgestellte Palette verengt den Verkehrsweg. Der Staplerfahrer muss ausweichen, Fußgänger können stolpern und bei Gegenverkehr entstehen zusätzliche Engstellen. Fahr- und Gehwege müssen freigehalten werden. Paletten, Behälter und Waren gehören auf festgelegte Abstellflächen. Auch kurzfristiges Abstellen kann problematisch werden, wenn dadurch ein Verkehrsweg unübersichtlich oder zu schmal wird.

Gefahrenquelle Nr. 5: Kabel oder Schlauch auf dem Boden

Ein Kabel oder Schlauch liegt im Verkehrsbereich. Fußgänger können darüber stolpern, außerdem kann es von einem Flurförderzeug überfahren, mitgezogen oder beschädigt werden. Kabel und Schläuche dürfen Verkehrswege nicht ungesichert kreuzen.

Gefahrenquelle Nr. 6: Behälter ragt in den Verkehrsweg

Ein Behälter oder Transportmittel steht so weit am Rand, dass es in den vorgesehenen Verkehrsbereich hineinragt. Dadurch wird die nutzbare Breite kleiner und der Abstand zwischen Stapler, Einrichtungen und Personen verringert sich. Abstellflächen müssen eindeutig festgelegt und eingehalten werden. Gegenstände dürfen weder Fahrwege noch notwendige Sicherheitsabstände einschränken. Gerade an ohnehin engen Stellen können wenige Zentimeter entscheidend sein.

Gefahrenquelle Nr. 7: Verkehrsbereiche sind nicht ausreichend getrennt

Stapler und Fußgänger nutzen Bereiche, die unmittelbar nebeneinanderliegen oder sich überschneiden. Dadurch entstehen regelmäßig Begegnungen, bei denen beide Seiten auf die richtige Reaktion des anderen angewiesen sind. Wo immer möglich, müssen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr räumlich getrennt werden. Markierungen allein reichen an kritischen Stellen nicht immer aus. Je nach Situation sind beispielsweise Barrieren, getrennte Wege oder eindeutig geregelte Übergänge erforderlich.

Gefahrenquelle Nr. 8: Unübersichtlicher Bereich am Tor

An Toren und Durchfahrten können Fahrzeuge und Personen plötzlich aus Bereichen auftauchen, die der Staplerfahrer zunächst nicht einsehen kann. Zusätzlich können Außenverkehr und wechselnde Lichtverhältnisse die Situation erschweren. Vor unübersichtlichen Stellen muss die Geschwindigkeit deutlich reduziert werden. Spiegel, getrennte Verkehrsführungen oder technische Warnsysteme können die Sicht verbessern oder rechtzeitig alarmieren.

Download-Tipp

Suchbild ohne Auflösung **t1p.de/8gekz**

Das Quiz für Ihre Unterweisung zum Thema „Flurförderzeuge“

Mit diesem Quiz überprüfen Sie, ob die Teilnehmenden typische Gefahren durch Flurförderzeuge richtig einschätzen und sich im innerbetrieblichen Verkehr sicher verhalten. Berücksichtigt werden dabei nicht nur Begegnungen mit Gabelstaplern, sondern auch Situationen, die beim Umgang mit hand- und kraftbetriebenen Mitgänger-Flurförderzeugen auftreten können. (WB)

Frage 1: Du näherst dich einer unübersichtlichen Kreuzung. Wie verhältst du dich?

- ☒ Du gehst weiter, solange du kein Warnsignal hörst.
- ☑ Du überquerst den Fahrweg erst, wenn die Verkehrssituation eindeutig sicher ist.
- ☒ Du nutzt den kürzesten Weg, wenn gerade kein Fahrzeug unmittelbar zu sehen ist.

Frage 2: Du bewegst eine Palette mit einem Handhubwagen. Was prüfst du vorher?

- ☒ Entscheidend ist nur, ob sich die Deichsel leicht bewegen lässt.
- ☑ Du prüfst, ob die Palette stabil genug für den Transport ist.
- ☒ Bei kurzen Wegen spielt die Beschaffenheit des Fahrwegs kaum eine Rolle.
- ☑ Du achtest darauf, ob der vorgesehene Weg frei und ausreichend breit ist.

Frage 3: Ein Handhubwagen lässt sich plötzlich deutlich schwerer bewegen. Was tust du?

- ☒ Du erhöhst die Zugkraft.
- ☒ Du lässt eine zweite Person mitziehen.
- ☑ Du unterbrichst den Transport und suchst nach der Ursache.
- ☒ Du hebst die Palette höher an, damit die Rollen weniger belastet werden.

Frage 4: Die Last am Handhubwagen nimmt dir die Sicht. Wie gehst du weiter vor?

- ☑ Du änderst die Transportweise oder die Laufrichtung, sodass du den Weg überblickst.
- ☒ Du bewegst die Last weiter und orientierst dich an den Fahrwegmarkierungen.
- ☒ Du warnst andere Personen und kannst dann auch mit eingeschränkter Sicht weitergehen.
- ☑ Du holst Unterstützung, wenn sich der Transport sonst nicht sicher durchführen lässt.

Frage 5: Du hörst ein Warnsignal eines Flurförderzeugs. Was folgt daraus?

- ☒ Du gehst davon aus, dass der Fahrer dich gesehen hat und entsprechend reagiert.
- ☑ Du prüfst zuerst, aus welcher Richtung das Fahrzeug kommt.
- ☒ Du gehst möglichst schnell an den nächsten Fahrbahnrand.
- ☑ Du veränderst deinen Weg erst, wenn du die Situation sicher beurteilen kannst.

Frage 6: Eine Palette ragt in einen markierten Fahrweg hinein. Wie reagierst du?

- ☒ Du lässt sie stehen, wenn Flurförderzeuge noch daran vorbeifahren können.
- ☒ Du verschiebst sie sofort selbst, unabhängig davon, was sich darauf befindet.
- ☑ Du sicherst den Bereich ab und meldest die Gefahrenstelle.

Frage 7: Du bewegst einen Handhubwagen auf einer geneigten Fläche. Was beachtest du?

- ☒ Eine geringe Neigung ist unkritisch, solange die Palette nicht maximal beladen ist.
- ☑ Du berücksichtigst, dass die Last unerwartet Geschwindigkeit aufnehmen kann.
- ☒ Bei Gefälle lässt sich der Hubwagen am besten durch Querstellen abbremsen.
- ☑ Du prüfst vorher, ob sich der Transport dort überhaupt sicher durchführen lässt.

Frage 8: Du setzt eine Palette mit dem Handhubwagen ab. Was ist besonders wichtig?

- ☒ Die Palette darf kurzzeitig in einen Verkehrsweg hineinragen, wenn sie sichtbar bleibt.
- ☒ Die Deichsel sollte nach dem Absetzen möglichst in den Fahrweg zeigen.
- ☑ Du achtest darauf, dass deine Füße beim Abstellen nicht eingeklemmt werden.
- ☑ Du stellst sie nur an einem Ort ab, wo sie andere Personen nicht behindert.

Frage 9: Du musst an einem Stapler mit angehobener Last vorbei. Was ist richtig?

- ☒ Du kannst unter der Last durchlaufen, wenn der Stapler steht und der Fahrer dich gesehen hat.
- ☒ Hat der Fahrer dich nicht bemerkt, kannst du hinter dem Fahrzeug vorbeigehen.
- ☑ Du hältst Abstand und wartest, bis der Gefahrenbereich sicher passiert werden kann.
- ☑ Unter einer angehobenen Last ist der Aufenthalt immer verboten.

Download-Tipp

Sie finden das Quiz im Onlinebereich zum Download unter:
t1p.de/5oqhx

Machen Sie aus der Einbahnstraße einen Kreisverkehr

Die Gefährdungsbeurteilung ermittelt eine Gefährdung, daraus werden Schutzmaßnahmen abgeleitet – und die Unterweisung vermittelt den Beschäftigten, was sie beachten müssen. Häufig läuft das nur in dieser Richtung. Sinnvoller ist es aber, diesen Weg als Kreislauf zu verstehen. Denn gerade die Unterweisung bietet eine gute Gelegenheit, die zugrunde liegenden Maßnahmen noch einmal aus Sicht der tatsächlichen Arbeitspraxis zu prüfen. (WB)

Unterweisungen finden meist häufiger statt als eine grundlegende Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung. Gleichzeitig sind sie näher am täglichen Arbeitsablauf: Fragen der Beschäftigten, Schwierigkeiten bei der Umsetzung oder Missverständnisse können Hinweise darauf geben, dass nicht nur die Vermittlung der Regel verbessert werden sollte, sondern vielleicht die Regel selbst.

Warum gibt es diese Unterweisung?

Nehmen Sie einen zentralen Unterweisungspunkt heraus und verfolgen Sie ihn gedanklich zurück: Welche Gefährdung führte zu dieser Regel? Welche Schutzmaßnahme wurde damals festgelegt? Und würde man heute, mit dem aktuellen Wissen über den Arbeitsplatz und die tatsächlichen Abläufe, wieder genauso entscheiden?

Prüfen Sie die Lösung noch einmal von vorn

Stellen Sie fest, dass die bisherige Maßnahme nicht mehr optimal ist, haben Sie eine Schwachstelle gefunden. Dann fragen Sie z. B.: Lässt sich der gefährdende Stoff ersetzen? Kann ein Verfahren so verändert werden, dass die Gefährdung gar nicht mehr entsteht? Gibt es inzwischen ein geeigneteres Arbeitsmittel? Damit wird die Unterweisung nicht infrage gestellt. Im Gegenteil: Sie liefert einen zusätzlichen Anlass, die Gefährdungsbeurteilung mit den Erfahrungen aus der Praxis abzugleichen. Aus der scheinbaren Einbahnstraße „Gefährdungsbeurteilung – Maßnahme – Unterweisung" wird ein Kreisverkehr.

Stärken Sie Ihre Unterweisung

Wenn Sie nach der Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die bestehende Maßnahme weiterhin die beste Lösung ist, war der Aufwand nicht vergeblich. Sie wissen dann genauer, warum diese Regel notwendig ist, welche Alternativen denkbar wären und weshalb sie nicht ausreichen oder nicht praktikabel sind. Das macht einen spürbaren Unterschied, wenn kritische Fragen kommen. Statt eine Vorgabe lediglich weiterzugeben, können Sie nachvollziehbar erklären, warum sie besteht.

Mast nach vorn, Last zurück: Was Schubmaststapler anders machen

Viele Standard-Unterweisungen beziehen sich auf Frontmaststapler, doch es gibt auch andere Bauformen, die sich in der Bedienung unterscheiden und deshalb eine angepasste Unterweisung benötigen. Schubmaststapler bewegen ähnliche Lasten, arbeiten aber nach unterschiedlichen Prinzipien. Die Erfahrung mit einem Frontmaststapler lässt sich deshalb nicht einfach übertragen. (SD)

Wer vom Frontmast- auf einen Schubmaststapler wechselt, muss umdenken: Die Sitzposition verändert den Blick auf den Fahrweg, der bewegliche Mast die Lastaufnahme. Greifen Sie diese Unterschiede in der Unterweisung gezielt auf, statt nur bekannte Staplerregeln zu wiederholen.

Der Mast macht den Unterschied

Beim Frontmaststapler liegt die Last vor der Vorderachse. Das Gegengewicht am Heck sorgt für den Ausgleich. Beim Schubmaststapler wird der Mast zur Last vorgeschoben und nach der Aufnahme zurückgezogen. Die Last gelangt dadurch zwischen die Radarme; das Fahrzeug benötigt weniger Rangierfläche. Das eignet sich besonders für enge Arbeitsgänge und hohe Regale.

Zeigen Sie die Transportstellung am konkreten Gerät: Mast zurückgezogen, Last niedrig geführt, Herstellervorgaben beachtet. Beim Einziehen und Absenken darf die Palette nicht an den Radarmen hängen bleiben oder darauf aufsetzen. Sonst kann sie kippen oder von der Gabel geschoben werden.

Seitwärts sitzen heißt anders sehen

Viele Schubmaststapler haben einen quer zur Fahrtrichtung angeordneten Sitz. Die fahrende Person muss sich deshalb bewusst in die jeweilige Fahrtrichtung orientieren. Üben Sie den Blickwechsel und machen Sie Sichtbehinderungen durch Mast und Last deutlich. Lassen Sie Beschäftigte außerdem Lenkung, Bremsen und Bedienelemente kennenlernen. Beim Einlagern sind Hubhöhe, Resttragfähigkeit und mögliche Mastschwingungen zu berücksichtigen. Die Bedienung hoher Regale verlangt ruhige, kontrollierte Bewegungen.

Mein Tipp

Wer nur den Staplerschein für Frontmaststapler hat, braucht für den Schubmaststapler eine Zusatzqualifizierung nach DGUV-Grundsatz 308-001. Einweisung auf das Fahrzeug, Unterweisung und Fahrauftrag kommen on top.

Staplerverkehr: Vorsicht allein reicht nicht!

Unfälle sind schnell passiert, gerade wenn in einem Arbeitsbereich Fußgänger arbeiten und Flurförderfahrzeuge unterwegs sind. Wie schnell hier etwas geschehen kann, zeigt der folgende Fall (Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf, Urteil vom 17.3.2026, Az. 1 U 228/24). (MM)

Der Fall: In einer Umschlaghalle eines Logistikunternehmens wurden Waren mithilfe von Gabelstaplern zu den Ladetoren transportiert. Gleichzeitig waren dort externe selbstständige Fuhrunternehmer tätig, die Waren mit sogenannten Ameisen in ihre Lastkraftwagen verluden. Für das Betriebsgelände galt nach der Hausordnung grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Außerdem wurde vor dem Gabelstaplerverkehr gewarnt. Eine weitergehende Trennung zwischen Fußgänger- und Staplerverkehr gab es im Unfallbereich jedoch nicht.

Fußgänger wird angefahren

Ein Mann war mit dem Beladen seines Lkw beschäftigt. Er stand neben seiner Ameise am Rand eines Durchgangs, der von verschiedenen Personen zu Fuß oder mit Flurförderzeugen genutzt wurde. Gleichzeitig fuhr ein Mitarbeiter des Logistikunternehmens mit einem elektrisch betriebenen Gabelstapler durch diesen Bereich. Der Stapler näherte sich diesem von hinten. Unmittelbar bevor der Stapler an ihm vorbeifuhr, trat der Mann in den Fahrbereich, um seine Ameise wegzuziehen. Dabei schaute er sich nach den Feststellungen des Gerichts nicht ausreichend um. Der Staplerfahrer konnte nicht mehr rechtzeitig reagieren und fuhr den Mann an.

Die gesetzliche Unfallversicherung der geschädigten Person verlangte anschließend Ersatz der von ihr erbrachten Leistungen vom Logistikunternehmen und vom Fahrer. Das Landgericht Duisburg hatte die Klage zunächst vollständig abgewiesen. Es war davon ausgegangen, dass zwischen den beteiligten Personen eine „gemeinsame Betriebsstätte" vorlag und deshalb ein Haftungsausschluss nach dem Sozialgesetzbuch VII eingriff. Gegen diese Entscheidung legte die Klägerin Berufung ein.

Fahrer und Unternehmen haften

Das Urteil: Das OLG Düsseldorf kam zu einem anderen Ergebnis. Sowohl der Staplerfahrer als auch das Unternehmen haften dem Grunde nach für die Unfallfolgen.

Fahrer war nicht sorgfältig genug

Der Staplerfahrer habe die im Verkehr erforderliche Sorgfalt verletzt. Entscheidend war für das Gericht nicht allein die allgemein zulässige Höchstgeschwindigkeit. Vielmehr hätte der Fahrer seine Geschwindigkeit an die konkrete Situation anpassen müssen. In dem engen Bereich hielten sich mehrere Personen auf. Der Fahrer näherte sich dem Geschädigten von hinten und musste deshalb damit rechnen, dass dieser den Stapler möglicherweise nicht wahrnahm und unerwartet in dessen Fahrweg trat. Besondere Bedeutung hatte dabei, dass es sich um einen elektrisch betriebenen Gabelstapler handelte. Wegen des Umgebungslärms in der Halle konnte dieser nach Auffassung des Gerichts nicht ohne Weiteres akustisch wahrgenommen werden. Der Staplerfahrer hätte deshalb so fahren müssen, dass er auch bei einem unerwarteten Betreten des Fahrwegs noch rechtzeitig hätte anhalten können.

Unternehmen trifft Organisationsverschulden

Auch das Unternehmen traf nach Ansicht des OLG eine Verantwortung. Als Betreiberin der Umschlaghalle hätte sie für eine ausreichende Organisation des Verkehrs sorgen müssen. Das Gericht sah insbesondere die bloße Vorgabe einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h als nicht ausreichend an. Nach Auffassung des Senats wären je nach örtlichen Gegebenheiten beispielsweise eine räumliche Trennung von Fußgänger- und Fahrzeugverkehr, eindeutige Vorfahrtsregelungen, besondere Kennzeichnungen, zusätzliche Warnsignale oder andere geeignete Schutzmaßnahmen in Betracht gekommen. Entscheidend sei, dass die konkrete Gefahr des Zusammentreffens von Fußgängern und Flurförderzeugen wirksam reduziert werde.

Keine „gemeinsame Betriebsstätte"

Interessant ist außerdem die Frage der „gemeinsamen Betriebsstätte". Das OLG verneinte diese. Dass Beschäftigte verschiedener Unternehmen dieselbe Halle nutzen und sich ihre Arbeitswege überschneiden, reicht danach nicht automatisch aus. Erforderlich ist vielmehr ein bewusstes und gewolltes Zusammenwirken der konkreten Tätigkeiten. Die bloße räumliche Nähe oder das parallele Arbeiten genügt nicht.

Hinweis

Achtung: Mitverschulden!
Allerdings traf den verletzten Fuhrunternehmer ebenfalls eine erhebliche Verantwortung. Er war ohne ausreichende Umschau in den Fahrbereich des Staplers getreten. Das Gericht bewertete das als Mitverschuldensanteil von 50 %. Weisen Sie also immer wieder darauf hin, dass sich JEDER verkehrssicher verhalten muss.

Das Urteil zeigt sehr deutlich: Eine Geschwindigkeitsbegrenzung allein macht einen innerbetrieblichen Verkehrsbereich noch nicht sicher.

Fazit

Für die Unterweisung von Staplerfahrern bedeutet das, dass Sie nicht nur allgemeine Regeln wie „maximal 10 km/h" aufstellen sollten. Entscheidend ist das Verhalten in konkreten Gefahrensituationen: Was ist zu tun, wenn sich Personen im Fahrbereich befinden? Wann muss die Geschwindigkeit weiter reduziert werden? Wie wird an unübersichtlichen Stellen gefahren? Was gilt bei eingeschränkter Sicht oder wenn ein elektrisch betriebener Stapler von Fußgängern möglicherweise nicht wahrgenommen wird? Der Unternehmer muss die Verkehrswege und Arbeitsabläufe so organisieren, dass gefährliche Begegnungen möglichst vermieden werden.

Damit die Last sich nicht selbstständig macht

Zwei gleich große Kisten, zwei völlig unterschiedliche Herausforderungen: Von außen lässt sich kaum erkennen, wie sich eine Last beim Anheben verhält. Zeigen Sie den Beschäftigten, welche Informationen sie vor der Aufnahme benötigen und wie sie prüfen, ob das Flurförderzeug für den Auftrag geeignet ist. (SD)

Im Lager stehen zwei geschlossene Kisten nebeneinander für den Transport bereit. Gleiche Abmessungen, gleiche Verpackung, beide wiegen 800 Kilogramm. In der einen liegen gleichmäßig verteilte Bauteile, in der anderen sitzt ein schwerer Motor seitlich versetzt. Kann derselbe Stapler beide problemlos aufnehmen? Wer jetzt spontan „Ja" sagt, hat bereits einen guten Grund, genauer hinzusehen.

Jede Last hat ihre Eigenheiten

Eine symmetrische Verpackung sagt wenig über ihren Inhalt aus. Nur bei gleichmäßiger Gewichtsverteilung liegt der Schwerpunkt in der geometrischen Mitte. Bei Maschinen, gemischten Waren oder einseitig gepackten Behältern kann er deutlich davon abweichen. Dann belastet die Last die Gabelzinken ungleichmäßig oder wirkt weiter vor dem Fahrzeug als erwartet. Machen Sie diesen Unterschied zum Einstieg in Ihre Unterweisung. Zeigen Sie zwei gleich aussehende Kisten als Foto oder Skizze und ergänzen Sie anschließend die unterschiedliche Verteilung des Inhalts. Fragen Sie: „Welche Informationen fehlen Ihnen, bevor Sie die Last aufnehmen?" So wird deutlich: Die äußere Form allein reicht für eine sichere Entscheidung nicht aus.

Erst checken, dann anheben

Lassen Sie die Beschäftigten zusammentragen, was sie über eine Last wissen müssen:

- **Gesamtgewicht:** Wie schwer ist die komplette Ladeeinheit einschließlich Palette, Behälter und Verpackung?
- **Abmessungen und Schwerpunkt:** Wie tief, breit und hoch ist die Last? Wo liegt ihr Schwerpunkt, und ist er gekennzeichnet?
- **Aufnahme:** Von welcher Seite darf die Last aufgenommen werden? Gibt es vorgesehene Einfahröffnungen oder besondere Aufnahmevorgaben?
- **Zustand und Sicherung:** Ist der Ladungsträger geeignet und unbeschädigt? Können Teile verrutschen, kippen oder herabfallen?

Gewichts- und Schwerpunktangaben können beispielsweise aus Kennzeichnungen, Begleitpapieren oder Herstellerunterlagen stammen. Besprechen Sie anhand betrieblicher Beispiele, wo diese Informationen zu finden sind und wer bei fehlenden Angaben weiterhilft. Ein kurzer Versuch nach dem Motto „Mal sehen, ob er das schafft" ersetzt die Klärung nicht.

Die reine Nenntragfähigkeit des Flurförderzeugs erzählt nur die halbe Wahrheit

Stehen die Merkmale der Last fest, folgt die Fahrzeugauswahl. „Die Last wiegt 800 Kilogramm, der Stapler trägt 1.000 Kilogramm" klingt schlüssig. Doch die Nenntragfähigkeit gilt nur für festgelegte Bedingungen. Ob das Fahrzeug die konkrete Last bis zur benötigten Höhe heben darf, zeigt das zugehörige Tragfähigkeitsdiagramm. Ein wichtiger Wert ist der Lastschwerpunktabstand: der waagerechte Abstand vom Gabelrücken zum Schwerpunkt der Last. Bei einer gleichmäßig beladenen, anliegenden Last mit 1.200 Millimetern Tiefe in Gabelrichtung beträgt er 600 Millimeter. Sitzt ein schweres Bauteil weiter vorn, ist der Abstand größer.

Mein Tipp

Erklären Sie den Zusammenhang mit einer Wippe: Je weiter die Last vom Drehpunkt entfernt ist, desto stärker wirkt ihr Hebel. Deshalb kann eine Last trotz scheinbar passender Kilogrammzahl zu viel für den Stapler sein. Auch die erforderliche Hubhöhe beeinflusst die zulässige Tragfähigkeit. Als Faustregel können Sie den Beschäftigten mitgeben: Je weiter vorn auf der Gabel der Schwerpunkt sitzt, desto geringer ist die Tragfähigkeit.

Üben Sie die Einschätzung am praktischen Beispiel

Üben Sie direkt am betrieblichen Fahrzeug: Geben Sie Gewicht, Lastschwerpunktabstand und geplante Hubhöhe einer Beispiellast vor. Lassen Sie die Beschäftigten im Diagramm die zulässige Tragfähigkeit ermitteln und entscheiden, ob der Transport möglich ist. Variieren Sie anschließend Schwerpunktabstand oder Hubhöhe. Reicht die Tragfähigkeit weiterhin?

Anbaugeräte kommen als weiterer Einfluss hinzu. Ihr Eigengewicht und der zusätzliche Abstand der Last zum Fahrzeug können die verfügbare Tragfähigkeit verringern. Maßgeblich sind deshalb die Tragfähigkeitsangaben für die tatsächlich eingesetzte Kombination aus Fahrzeug und Anbaugerät. Einfach das Gewicht des Anbaugeräts von der Nenntragfähigkeit abzuziehen reicht nicht.

Beim Fahren gehört die Last nach unten

Je weiter unten sich der Schwerpunkt der Last befindet, desto sicherer liegt sie auf und desto stabiler fährt das Flurförderzeug. Eine angehobene Last verschiebt den Schwerpunkt dagegen nach oben und erhöht die Kippgefahr. Unterweisen Sie Beschäftigte daher, die Last in Transportstellung niedrig zu führen und die Hinweise des Herstellers zur Mastneigung zu beachten.

Fazit

Am Ende Ihrer Unterweisung sollten die Beschäftigten drei Fragen sicher beantworten können:

1. Was weiß ich über die Last?
2. Wie darf ich sie aufnehmen?
3. Darf dieses Fahrzeug sie bis zur vorgesehenen Höhe heben?

Bleibt eine Antwort offen, bleibt die Last stehen. Nennen Sie den Beschäftigten in der Unterweisung den betrieblichen Ansprechpartner für diesen Fall.

Begegnung von Mensch und Fahrzeug: Farbe auf dem Boden bremst keinen Stapler

Ein Stapler kommt aus dem Regalgang, eine Beschäftigte aus der Seitentür: Treffen beide ungeschützt aufeinander, hilft die Aufforderung „Passen Sie auf!" wenig. Sichere Begegnungen brauchen geeignete Verkehrswege und wirksame Schutzmaßnahmen. Zeigen Sie Führungskräften, Fahrpersonal und Fußgängern, worauf es jeweils ankommt. (SD)

„Hier ist doch ein Fußweg eingezeichnet!" Das stimmt. Nur verhindert die gelbe Linie weder, dass ein Stapler darüberfährt, noch dass jemand unvermittelt auf die Fahrspur tritt. Wo Menschen und Fahrzeuge aufeinandertreffen, können wenige Sekunden über einen schweren Unfall entscheiden. Sichere Arbeitsbedingungen entstehen erst, wenn Führungskräfte durch technische Maßnahmen sichere Verkehrswege schaffen, Fahrpersonal umsichtig agiert und Fußgänger sich in Verkehrsbereichen sicher verhalten. Alle drei Zielgruppen benötigen unterschiedliche Unterweisungsschwerpunkte.

Für Führungskräfte gilt: Erst schützen, dann unterweisen

Menschen haben keinen Schutzpanzer gegenüber Fahrzeugen oder herabfallenden Lasten. Daher ist es wichtig, Unfälle zwischen Menschen und Flurförderzeugen zu verhindern. Sensibilisieren Sie Führungskräfte dafür, dass technische Schutzmaßnahmen Vorrang vor organisatorischen Regeln und persönlichen Verhaltensanforderungen haben. Aufgabe von Führungskräften ist es deshalb, in der Gefährdungsbeurteilung zunächst zu prüfen, ob sich Begegnungen vermeiden lassen: Können Fußwege außerhalb der Fahrbereiche verlaufen? Lassen sich Zugänge oder Arbeitsplätze außerhalb von Fahrwegen verlegen?

Wo Begegnungen bleiben, sind geeignete bauliche oder technische Lösungen erforderlich. Dazu gehören beispielsweise ausreichend dimensionierte Schutzgeländer und getrennte Personen- und Fahrzeugtüren. An kritischen Kreuzungen können technisch gesteuerte Zugangssperren oder aufeinander abgestimmte Verkehrssteuerungen wie Ampelsysteme infrage kommen. Viele Hersteller bieten auch moderne Sensorik, die es erlaubt, Flurförderzeuge in bestimmten Bereichen oder bei Annäherung von Fußgängern abzubremsen oder sogar zum Stehen zu bringen. Die Auswahl geeigneter Systeme erfolgt anhand der Gefährdungsbeurteilung. Spiegel und Warnleuchten unterstützen die Wahrnehmung, ersetzen aber keine erforderliche Trennung. Gleiches gilt für Warnwesten und Bodenmarkierungen. Führungskräfte müssen außerdem klare Verkehrsregeln festlegen und kontrollieren, ob Schutzmaßnahmen unter Zeitdruck, bei abgestellten Paletten oder verändertem Warenfluss noch funktionieren.

Für Fahrpersonal gilt: Kritische Stellen kennen und angemessen fahren

An Gangenden verdecken Regale und Waren die Sicht. Fahrende sehen Personen vielleicht erst, wenn diese bereits auf dem Fahrweg stehen. Umgekehrt erkennen Fußgänger einen herannahenden Stapler spät. Lärm erschwert zusätzlich die Wahrnehmung. Eine Hupe kündigt das Fahrzeug an, schafft aber keine freie Fahrt.

Seitentüren und Treppenaustritte können Menschen unmittelbar in einen Fahrbereich führen. An Toren kommen eingeschränkte Sicht und wechselnde Lichtverhältnisse hinzu. Beim Rangieren schwenkt das Heck eines Gegengewichtstaplers seitlich aus. Zwischen Fahrzeug, Regal und Wand entstehen Quetschstellen.

Diese Regeln helfen fahrzeugführenden Personen, Kollisionen zu verhindern:

- Machen Sie sich bewusst: Wo in Ihrem Arbeitsbereich sind unübersichtliche Stellen?
- Wo erschweren ggf. Sicherverhältnisse, dass Sie Personen und Hindernisse rechtzeitig erkennen?
- Halten Sie Ausgänge und den gesamten Rangierbereich während des gesamten Transports im Blick.
- Fahren Sie nur bei ausreichender Sicht auf den Fahrweg. Lassen Sie sich notfalls von einer zweiten Person einweisen.
- Reduzieren Sie rechtzeitig vor unübersichtlichen Stellen wie Kreuzungen und Torausfahrten die Fahrgeschwindigkeit.
- Beachten Sie betriebliche Vorfahrtsregeln zu jeder Zeit.
- Stoppen Sie das Flurförderzeug, wenn Sie Personen im Gefahrenbereich wahrnehmen.

Mein Tipp

Ablenkung begünstigt Unfälle, weil Personen oder andere Hindernisse im Verkehrsweg zu spät erkannt werden. Sensibilisieren Sie das Fahrpersonal daher dafür, Ablenkungen z. B. durch den Blick aufs Smartphone zu vermeiden.

Für Fußgänger gilt: Machen Sie sich bemerkbar

Immer wieder beschwert sich das Fahrpersonal in Unterweisungen zu Recht, dass „wild gewordene Fußgänger" quasi „aus dem Nichts" vor seinem Fahrzeug aufgetaucht sind. Vergessen Sie daher nicht, auch diese Personengruppe über ein paar Verhaltensregeln in Fahrbereichen zu unterweisen:

- Fußgänger müssen vorgesehene Wege und Querungen nutzen, vor dem Überqueren stehen bleiben und die Verkehrssituation prüfen.
- In Bereichen mit Flurförderzeugen dürfen Fußgänger sich erst bewegen, wenn Sie sich beim Fahrpersonal gemeldet haben, z. B. durch Blickkontakt. Hier gilt: Antwort abwarten. Blickkontakt allein ist noch keine Zusage, dass die Person gefahrlos passieren kann.
- Fußgänger halten Abstand zu Flurförderzeugen. Sie gehen weder dicht hinter einem rangierenden Stapler vorbei noch zwischen Fahrzeug und festen Einrichtungen hindurch.
- Besucher benötigen vor dem Betreten verständliche und klare Hinweise zu sicheren Wegen, Wartebereichen und gegebenenfalls Begleitung.

Flurförderzeuge sicher unterweisen: So führen Sie praxisnah durch das Thema

Dieser Unterweisungsleitfaden unterstützt Sie dabei, die wichtigsten Gefährdungen durch Flurförderzeuge verständlich und mit engem Bezug zum betrieblichen Alltag zu vermitteln. Er zeigt, welche Aussagen Sie besonders herausarbeiten sollten, wo sich Fragen an die Teilnehmenden anbieten und wie Sie Bilder und Beispiele der PowerPoint-Präsentation gezielt für die Diskussion nutzen können. (WB)

Die vollständige Präsentation „Flurförderzeuge" steht Ihnen im Downloadbereich zur Verfügung (s. Link unten). Sie führt von den verschiedenen Fahrzeugarten über typische Gefährdungen bis zum sicheren Verhalten im gemeinsamen Verkehrsraum. Der folgende Leitfaden zeigt, wie Sie die Folien einsetzen und an welchen Stellen Sie die Teilnehmenden gezielt einbeziehen können.

Folien 1–2: Einführung ins Thema

Folie 2: Machen Sie zu Beginn deutlich, dass Flurförderzeuge nicht nur Gabelstapler sind. Auch Handhubwagen und andere innerbetriebliche Transportmittel gehören dazu. Entscheidend ist die Botschaft: Gefährdet sind nicht nur die Bedienenden. Auch Fußgänger und andere Beschäftigte bewegen sich im gleichen Verkehrsraum und müssen typische Risiken kennen.

Folie 3–5: Flurförderzeuge und ihre Gefahren kennen

Leiten Sie zum ersten Themenblock über. Im Mittelpunkt stehen zunächst die unterschiedlichen Fahrzeugarten und die Gefährdungen, die von ihnen ausgehen können.

Folie 4: Nutzen Sie die Übersicht, um die Bandbreite kurz einzuordnen. Eine technische Detailbetrachtung ist nicht nötig. Wichtiger ist, dass die Teilnehmenden erkennen, wie unterschiedlich Bauart, Antrieb, Geschwindigkeit und Einsatz sein können. Gehen Sie auch nur auf die Fahrzeuge ein, die in Ihrem Unternehmen zum Einsatz kommen bzw. in Zukunft genutzt werden könnten.

Folie 5: Lassen Sie zuerst das Bild wirken und fragen Sie, was in der dargestellten Situation passieren könnte. Greifen Sie die genannten Gefährdungen auf. Verdeutlichen Sie, dass Unfälle oft durch mehrere Faktoren gleichzeitig entstehen: Bewegung, eingeschränkte Sicht, Lasten und Personen im selben Arbeitsbereich.

Folie 6–9: Im gemeinsamen Verkehrsraum sicher handeln

In diesem Abschnitt gehen wir von den Fahrzeugen selbst zum gemeinsamen Verkehrsraum über. Hier geht es vor allem um das Zusammenspiel von Fahrern und Fußgängern.

Folie 7: Zeigen Sie am Bild, wie sichere Verkehrsführung aussehen kann: getrennte Bereiche, Markierungen, Absperrungen, Spiegel und Warnleuchten. Betonen Sie, dass eine gute Organisation gefährliche Begegnungen möglichst verhindert, statt allein auf Aufmerksamkeit zu vertrauen. Gehen Sie auch hier wieder auf konkrete Beispiele aus Ihrem Betrieb ein. Diskutieren Sie an den realen Situationen, was gut ist und was evtl. noch verbessert werden könnte.

Folie 8: Sprechen Sie eine typische Fehlannahme an: Wer den Stapler sieht, wurde vom Fahrer nicht automatisch ebenfalls gesehen. Regale, Tore, Lasten oder abgestellte Gegenstände können die Sicht stark einschränken. Erst weitergehen, wenn die Situation eindeutig ist.

Folie 9: Nutzen Sie das Bild des rangierenden Staplers, um auf die unterschiedlichen Gefahren durch ausschwenkendes Heck, Bremsweg und überraschende Bewegungen hinzuweisen. Der entscheidende Punkt für Fußgänger lautet: Abstand halten und nicht darauf vertrauen, „noch schnell vorbeizukommen".

Folie 10–12: Fremde Personen sicher einbinden

Folie 11: Lenken Sie den Blick bewusst auf ein Arbeitsmittel, das viele Beschäftigte selbst benutzen. Lassen Sie zunächst beschreiben, was an der dargestellten Situation vorbildlich ist: stabile Last, freie Sicht und geeigneter Verkehrsweg. Stellen Sie dem die hohen Massen gegenüber, die auch bei geringer Geschwindigkeit erhebliche Kräfte entwickeln.

Folie 12: Nutzen Sie das Detailbild für eine kurze Frage: „Was könnte beim Absenken passieren?" Verdeutlichen Sie, dass Hände und Füße nie in Bereiche geraten dürfen, in denen Last, Palette oder Fahrzeugteile bewegt oder abgesenkt werden. Das betrifft vor allem auch Personen, die beim Transport helfen.

Folie 13–16: Gefahren erkennen und richtig reagieren

Kündigen Sie einen Perspektivwechsel an: Die Teilnehmenden sollen die Gefahren nicht nur kennen, sondern sie im Arbeitsbereich auch selbst erkennen und angemessen darauf reagieren.

Folie 14: Setzen Sie hier das Suchbild von Seite 4 ein. Lassen Sie die Teilnehmenden die Situation zunächst selbst untersuchen. Die auf der Folie genannten Risikogruppen dienen lediglich als Suchhilfe. Erst danach werden die einzelnen Gefahrenstellen gemeinsam aufgelöst.

Folie 15: Nutzen Sie das Bild des beschädigten Handhubwagens als Beispiel für den Umgang mit Mängeln. Fragen Sie, wie die Teilnehmenden reagieren würden. Arbeiten Sie heraus, dass auffällige oder beschädigte Geräte nicht einfach weiterbenutzt werden und festgestellte Mängel an die zuständige Stelle gemeldet werden müssen.

Folie 16: Führen Sie die Kernaussagen zusammen: Abstand, eindeutige Verkehrswege, Aufmerksamkeit und klare Verständigung. Das Bild mit Sichtkontakt zwischen Fahrer und Fußgänger eignet sich als positives Symbol für gegenseitige Rücksichtnahme. Setzen Sie jetzt das Quiz von Seite 5 ein, um das Wissen Ihrer Teilnehmenden abzufragen.

Download-Tipp

PowerPoint-Präsentation: **t1p.de/nzs45**

Nutzen Sie Ihren exklusiven ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN GERÄTEN AUF **MUSTER-UNTERWEISUNGEN, SCHULUNGSVIDEOS** UND **WEITERE ARBEITSHILFEN** ZUGREIFEN. **GLEICH REINSCHAUEN!**

Praktische Lösungen, mit denen Sie schnell und fehlerfrei arbeiten, unter: www.safetyxperts.de

Musterunterweisungen und weitere Arbeitshilfen

In jeder Ausgabe weisen wir auf thematisch passende Musterunterweisungen, Schulungsvideos, Unterweisungsnachweise und viele weitere, nützliche Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche.

Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen.

Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • ISSN 1613-4362 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Autoren: Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Maria Markatou (MM), München • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 02 28/95 50 160 • Telefax: 02 28/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Unterweisung +plus" ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Unterweisung +plus" wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

• © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock_Kzenon; S. 4: Werner Böcker_mit KI generiert

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.



Wenn Helfen die Gefahr vergrößert

Ein schwerer, hoher Palettenstapel wird mit einem Handhubwagen transportiert. Auf einer abschüssigen Strecke beginnt der Hubwagen zu beschleunigen. Der Bediener versucht zunächst, ihn mit Muskelkraft zurückzuhalten. Ein Kollege erkennt die Situation und läuft dem Hubwagen entgegen, um beim Abbremsen zu helfen. Damit verschärft sich die Lage noch: Der Bediener merkt, dass er die Last nicht mehr halten kann, und bremst das Gerät stark ab. Durch die abrupte Verzögerung geraten die ohnehin bereits geneigten Paletten ins Rutschen und stürzen vom Hubwagen – genau in Richtung des Kollegen, der helfen wollte. Aus einer zunächst beherrschbar wirkenden Transportaufgabe ist innerhalb weniger Sekunden eine gefährliche Kettenreaktion entstanden.

Deshalb gilt immer: Erst den Transportweg und die Last beurteilen – dann losfahren!

In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

Safety Leadership: Sicherheit beginnt mit Ihrem Verhalten

Veraltete Unterlagen machen Ihre Unterweisung unglaubwürdig

Kulturwandel mit Plan – wie neue Sicherheitsmaßstäbe Bestand haben

SAFETYXPERTS
Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit